

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2009-124-1

öffentlich

Hundertwasserprojekte

Einreicher: Bürgermeister	27.10.2010
Amt / Aktenzeichen: Bürgermeister / 00	Bearbeiter: Herr Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.11.2010	Hauptausschuss				
24.11.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Realisierung des Vorhabens Neubau eines Veranstaltungszentrums „Sängerstadthalle Brandenburger Straße“, bestehend aus Konzerthalle, Seminar- und Tagungshotel sowie Außenanlagen, auf der Grundlage des von der Hundertwasserstiftung Wien autorisierten Vorentwurfs und der am 17.05.2010 vorgestellten Machbarkeitsstudie der ghh consult GmbH, der folgenden intensiven Diskussionen in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Umsetzungsbegründung von Herrn Wohmann, Bürgermeister a. D., vom 16.12.2009, dass der Stadt Finsterwalde im Bereich der Einmündung Brandenburger Straße/Finspångsgatan ein Grundstück zur Verfügung steht, welches sich in idealer Weise für eine, die Zentrumswirkung der Stadt stärkende Nachnutzung anbietet und der Feststellung, dass die politische Willensbildung in Finsterwalde bisher nicht in der Lage war, den als Alleinstellungsmerkmal deutschlandweit propagierten Beinamen „Sängerstadt“ als Leitbild für die Stadtentwicklung zu begreifen und auch mit städtebaulichen Projekten Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Durch Vorarbeiten lag ein mit potentiellen Bedarfsträgern abgestimmtes Angebot für ein Veranstaltungszentrum in der Mitte der Stadt vor, das ein Seminar- und Tagungshotel mit ca. 80 Betten und eine Veranstaltungshalle mit 400 bis 500 Plätzen, vorwiegend für Konzerte, sowie die notwendigen Außenanlagen einschließt.

Das Angebot wurde in Zusammenarbeit mit der Hundertwasser-Stiftung Wien erstellt. Es unterliegt dem Urheberrecht und darf erst nach Unterzeichnung eines Gestattungsvertrages veröffentlicht werden.

Die Entwurfsunterlagen sind am 15.06.2009 den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und durch den Architekten in nichtöffentlicher Beratung erläutert worden. An der Erörterung waren auch potentielle Nutzungsinteressenten beteiligt.

Das Angebot an die übrigen Stadtverordneten zur vertraulichen Einsichtnahme in die Projektunterlagen wurde nur in wenigen Einzelfällen wahrgenommen.

Der Anarbeitungsstand des Projektes erlaubte noch keine verantwortliche Entscheidung zur Umsetzung oder Ablehnung dieses konkreten Vorhabens.

Die Machbarkeitsstudie der ghh consult GmbH enthält insbesondere:

- Standortbewertung unter Einschluss „Viktoria“
- Markt- und Potenzialanalyse

- Vorgaben zum Raum- und Funktionsprogramm
- Investitionskostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsvorausschau
- Organisationsform und Betreiberkonzept
- Finanzierung

Sachverhalt

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung des Vorhabens.